



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Juni 2015
(OR. en)

10166/15

COWEB 58

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 23. Juni 2015
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9924/15 COWEB 54

Betr.: Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage Schlussfolgerungen des Rates zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in der vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 23. Juni 2015 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 23. Juni 2015

1. Der Rat bestätigt seine Schlussfolgerungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom Dezember 2014 und vom April 2015, das Engagement der EU im Rahmen der Agenda von Thessaloniki und den Bewerberlandstatus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und äußert erneut seine tiefe Besorgnis über die Lage im Land, insbesondere angesichts der derzeitigen politischen Krise.
2. Der Rat stellt anerkennend fest, dass sich lokale Parteiführer bei Zusammenkünften in jüngster Zeit bemüht haben, Lösungen zu sondieren und herbeizuführen, und er begrüßt in diesem Zusammenhang die Vermittlung durch das Kommissionsmitglied Hahn und durch Abgeordnete des Europäischen Parlaments.
3. Der Rat nimmt die am 2. Juni 2015 in Skopje erzielte Vereinbarung als einen wichtigen ersten Schritt zur Beilegung der politischen Krise zur Kenntnis. Nach dieser Vereinbarung verpflichten sich die Führer der wichtigsten politischen Parteien, auf die ernststen Bedenken im Bereich Rechtsstaatlichkeit einzugehen und weiterhin für den Prozess des Beitritts des Landes zur EU und die demokratischen Grundsätze einzutreten, wozu auch die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen den Volksgruppen durch die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid und der Ausbau der gutnachbarlichen Beziehungen gehören. Der Rat erachtet die Vereinbarung vom 2. Juni als Grundlage für künftige Gespräche. Der Rat appelliert nachdrücklich an die politischen Parteien, im Interesse der Bürger und des Landes ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht zu werden und unverzüglich Maßnahmen zur Herbeiführung einer dauerhaften Lösung zu ergreifen, einen konstruktiven politischen Dialog einzuleiten und die Bemühungen um die Wiederherstellung des Vertrauens in die Institutionen fortzusetzen.

4. Der Rat fordert alle Parteien auf, die Vereinbarung vom 2. Juni einzuhalten und alle Empfehlungen der Kommission umzusetzen, angefangen bei den dringenden Reformprioritäten bezüglich systemischer Rechtsstaatlichkeitsanliegen, die sich in der aktuellen Krise bestätigt haben oder aus ihr hervorgegangen sind – auch in Bezug auf Grundrechtsverletzungen, Freiheit der Justiz, Medienfreiheit, Wahlen, Korruption, Politisierung von staatlichen Institutionen, das Verwischen der Grenze zwischen Staat und Partei sowie Aufsichtsmängel. Die Kommission wird die Umsetzung dieser Empfehlungen aufmerksam überwachen. Eine Wahlreform entsprechend den Empfehlungen des BDIMR der OSZE ist dringend erforderlich und wird gemeinsam mit ersten systemischen Reformen dazu beitragen, dass bei künftigen Wahlen gleiche Ausgangsbedingungen gewährleistet sind; die Durchführung freier und fairer Wahlen wird hierbei ein wichtiger Indikator für die Reformen sein. Zudem muss sichergestellt werden, dass schnellstmöglich eine gründliche und unabhängige Untersuchung des verfügbaren Materials sowie aller strafbaren Handlungen unter uneingeschränkter Wahrung eines ordnungsgemäßen Verfahrens, des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Justiz und der Unschuldsvermutung durchgeführt wird.
5. Der Rat sieht der Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates im Juli, für die er ausführliche Berichte über konkrete ergriffene und für die nächsten Monate geplante Maßnahmen erwartet, mit Interesse entgegen.
6. Der Rat betont, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Umsetzung dringender Reformprioritäten im Rahmen der vereinbarten Auflagen rasche und greifbare Fortschritte erzielen muss, und bekräftigt in Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 und unter Berücksichtigung seiner Schlussfolgerungen vom 21. April 2015 das weitere Engagement der EU, unter anderem durch regelmäßige Berichterstattung der Kommission und des EAD über die Lage im Land, einschließlich dringender Reformprioritäten, und über das Bekenntnis des Landes zur EU-Agenda und zum Erweiterungsprozess, der auf seinem Status eines Bewerberlandes beruht. Der Rat bleibt mit diesem Thema befasst und wird in den nächsten Monaten darauf zurückkommen.